

Der Elektronische Kontoauszug

Elektronische Kontoauszüge werden seit einigen Jahren von den Sparkassen und Banken angeboten. Diese Kontoauszüge haben für die Kunden vielerlei Vor- aber auch Nachteile.

Vorteile des elektronischen Kontoauszugs

Schnelles Abrufen der Kontoauszüge

Durch das Internet können die elektronischen Kontoauszüge vom Kunden bequem von Zuhause aus abgerufen werden. Der Kunde kann die Auszüge anfordern, diese anschließend auf seinem Rechner im PDF-Format herunterladen und bei Bedarf ausdrucken. Der lästige Weg zur Bank entfällt.

Weniger Papier

Einige Kreditinstitute erstellen die Kontoauszüge auf einem kleinen Papierblatt, auf denen nur ein paar wenige Buchungen stehen. Häufig werden dort aktuelle Aktionen des Kreditinstitutes angepriesen. Da elektronische Kontoauszüge in DIN A4 Form erstellt werden passen mehr Kontobuchungen auf den Ausdruck.

Geringere Kosten

Werden Kosten nicht nach einer bestimmten Frist am Kontoauszugsdrucker abgefragt, sendet die Bank die Kontoauszüge per Post an den Kunden. Hierbei fallen für den Kunden zusätzliche Kosten an. Durch den elektronischen Kontoauszug wird es dem Kunden einfacher gemacht. Zu jeder Tageszeit kann der elektronische Kontoauszug heruntergeladen werden. Sollten die Kontoauszüge nicht abgerufen werden, ist die Bank verpflichtet die Kontoauszüge per Post zu zusenden. Ein Erinnerungsfunktion am Computer kann hier Abhilfe schaffen.

Nachteile des elektronischen Kontoauszugs

Unternehmen sind verpflichtet, Kontoauszüge nach den gesetzlichen Bestimmungen aufzubewahren ([Aufbewahrungspflicht](#)). Wichtig ist, das **Original** aufzubewahren und nicht eine Kopie. Dies ist beim elektronischen Kontoauszug erst einmal nicht der Fall. Der Kunde fordert im Internet einen Kontoauszug an. Anschließend wird der Kontoauszug im PDF-Format heruntergeladen und danach ausgedruckt. Der Ausdruck ist eine Kopie des Originals, also der Datei. Die Datei muss demnach unbedingt aufbewahrt werden. Idealerweise sollte die Datei eine Signatur enthalten, welche die Echtheit des elektronischen Kontoauszuges verifiziert.

Fazit

Speichern Sie die Kontoauszüge auf verschiedenen Datenträgern ab und drucken Sie ihn zusätzlich aus. Eine Signatur kann nie schaden.

Für Privatpersonen und nicht buchungspflichtige Unternehmen genügt dem Finanzamt häufig der Ausdruck. Bei buchungspflichtigen Unternehmen nur unter Vorbehalt.

Der Einkommensnachweis – Anwendung und Gebrauch

Ein Einkommensnachweis gilt als wichtiges Bonitätsindiz und ist im Wirtschaftsleben Teil der Bonitätsprüfung. Dabei gibt der Einkommensnachweis das verdiente Einkommen in der Vergangenheit wieder. Weil der Einkommensnachweis ein Dokument von entscheidender Bedeutung ist, kann sich die betreffende Person den Nachweis **nicht selber ausstellen**.

Wofür brauche ich einen Einkommensnachweis?

Kreditvergabe

Generell verlangen die Banken und Sparkassen einen aktuellen Nachweis, wenn ein Kredit beantragt wird, weil sie sichergehen wollen, dass der beantragte Kredit zurück gezahlt werden kann.

Mietwohnung

Auch Vermieter verlangen vor Mietvertragsabschluss vom zukünftigen Mieter einen Einkommensnachweis. Der Vermieter möchte damit, ähnlich wie die Bank, sicherstellen, dass der Mieter zahlungsfähig ist und die Miete bezahlen kann.

Behörden

Wenn öffentliche Mittel beantragt werden, verlangen die Behörden ebenfalls einen aktuellen Einkommensnachweis. Es wird geprüft, ob der Antragsteller aufgrund seines Verdienstes gefördert werden kann. Als Beispiel sei das [Bafög](#) genannt.

Wie sieht ein solcher Einkommensnachweis aus?

Den typischen Einkommensnachweis gibt es nicht. Mit unterschiedlichen Belegen kann das verdiente Einkommen nachgewiesen werden. Zusätzlich kommt es immer darauf an, in welchem Umfang ein Einkommensnachweis abgegeben werden soll.

Bei Arbeitern, Angestellten und Beamten

Die Gruppe der nicht Selbständigen oder Freiberuflern kann das Einkommen nachweisen mit:

Gehaltsabrechnungen

Die letzten Gehaltsabrechnungen des Arbeitnehmers.

Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag gilt als zusätzlicher Beleg für die Gehaltsabrechnungen. Es soll damit sicher gestellt werden, dass der Verdienst auch in Zukunft ausgezahlt wird. Hierbei wird auch geprüft, ob es sich um einen befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag handelt.

Aktuelle Verdienstbescheinigung

Um sicher zu gehen, dass das Arbeitsverhältnis nicht vor Kurzem aufgelöst wurde, wird zusätzlich eine aktuellen Verdienstbescheinigung verlangt.

Kontoauszüge

Der aktuelle Kontoauszug kann unter Umständen auch als Einkommensnachweis ausreichen.

Einkommensnachweise von Selbständigen / Freiberuflern

Einkommensnachweise von Selbständigen sind dagegen andere. Weil Selbständige auch Angestellte in Ihrem Unternehmen sein können, reichen Gehaltsabrechnungen nicht aus, weil sie in der Regel die Nachweise selbst ausstellen könnten. Vom **Selbständigen** werden folgende Nachweise verlangt:

Jahresabschlüsse

Als Einkommensnachweise dienen die letzten Jahresabschlüsse, zum Beispiel eine [Einnahmenüberschussrechnung](#) oder Bilanz.

Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)

Die betriebswirtschaftliche Auswertung gibt zusätzlich die

aktuelle Lage des Unternehmens wieder, weil Jahresabschlüsse nur die finanzielle Lage der letzten Jahre wiedergeben.

Steuerbescheide

Die Steuerbescheide der Finanzverwaltung zeigen ebenfalls auf, was der Steuerpflichtige verdient hat. Durch die Ausstellung des Finanzamtes gilt diese Variante als sehr aussagekräftig.

Weitere Einkommensnachweise

Zu den Verdienstnachweisen aus der beruflichen Tätigkeit können weitere Nachweise vorgezeigt werden und die Bonität positiv beeinflussen. Dies können Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Rentenbescheide oder Erträge aus Kapitalvermögen sein.

Steuerberater

Als Steuerberater können wir ebenfalls einen Einkommensnachweis über Ihren Verdienst erstellen. Sprechen Sie uns einfach an.

Nachfolgende Erklärung

Den Umfang der Einkommensnachweise entscheidet immer die Person, bei der Sie den Nachweis erbringen müssen. Der Umfang hängt alleine von dieser Person ab. So kann es sein, dass ein Vermieter nur einen Kontoauszug sehen möchte und eine Behörde umfangreichere Nachweise verlangt.

Selbstanzeige

Immer noch ein aktuelles Thema in den Medien ist der Kauf von sogenannten **Steuer-CDs** im Ausland. Auf den CDs befinden sich Daten von steuerpflichtigen Bundesbürgern, die Konten im

Ausland unterhalten und Gelder am Fiskus „vorbeischleusen“. Anhand der Daten auf den CDs soll überprüft werden, ob die Steuerpflichtigen die Erträge für diese Konten bei der Steuererklärung mitberücksichtigt haben. Konten im Ausland haben in erster Linie wohlhabendere Personen, als der normale Bundesbürger. Sollte es der Fall sein, dass die Erträge nicht angegeben wurden, ist dies [Steuerhinterziehung](#). Aus diesem Grund versuchen viele Inhaber von Auslandskonten durch eine Selbstanzeige einer Strafverfolgung durch die Behörden zu entgehen.

Nach dem § 371 AO ist eine Selbstanzeige möglich, wobei einiges zu beachten gilt.

Auch ohne Auslandskonten in der Schweiz oder Luxemburg kann Steuerhinterziehung begangen werden. Immer wenn Einkünfte in den vergangenen Jahren nicht richtig angegeben wurden und dem Finanzamt Einnahmen dadurch Einnahmen entgehen, die ihm aber zustehen. Anders verhält es sich, wenn zu viele Steuern gezahlt wurden, weil zum Beispiel die Einkünfte höher angesetzt waren.

Bei Steuerhinterziehung droht eine **Haft- oder Geldstrafe**, welche je nach Höhe unterschiedlich ausfallen kann. Als Grundlage gilt der Steuerschaden für die Art der Strafe. Wer 10 Euro leicht fahrlässig vergessen hat, als zusätzliche Einkünfte anzugeben, muss nicht sofort mit einer Gefängnisstrafe rechnen.

Wo ist die Selbstanzeige abzugeben?

Nur beim **Finanzamt**. Niemals bei der Polizei! Die Polizei leitet die Selbstanzeige weiter an die Staatsanwaltschaft, und die Staatsanwaltschaft verfolgt andere Interessen als das Finanzamt.

Wann ist eine Selbstanzeige möglich?

Eine Selbstanzeige ist immer nur dann möglich, wenn die Steuerhinterziehung vom Finanzamt bisher unentdeckt geblieben

ist. Sollte das Finanzamt wegen der Steuerhinterziehung tätig sein, ist eine Selbstanzeige **wirkungslos**.

Wie sieht eine Selbstanzeige aus?

Dem Finanzamt wird lückenlos mitgeteilt, wie hoch der tatsächliche Betrag ist. Hier muss sehr genau vorgegangen werden, denn mit einem zu niedrig angesetzten Betrag kann eine Lücke entstehen, die das Finanzamt nachrecherchiert und feststellt, dass der angegebene Betrag eigentlich noch höher ist. Diese Lücke ist dann durch die Selbstanzeige „geschützt“ und gilt als **zusätzliche Steuerhinterziehung**, gegen die keine Selbstanzeige mehr möglich ist. In dem Schreiben sollte das Wort Selbstanzeige **nicht erwähnt** werden. Benutzen Sie die Worte *“Berichtigung meiner Steuererklärung vom...”*.

Folgen einer Selbstanzeige

Nimmt das Finanzamt die Berichtigung der [Steuererklärung](#) an, ist die Steuerschuld innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung zu zahlen. Hinzu kommen 6 Prozent Hinterziehungszinsen bis maximal auf 10 Jahre.

Vor der Selbstanzeige

Es sollte geprüft werden, ob eine Selbstanzeige nötig ist oder, ob die Hinterziehung eventuell schon dem Gesetz nach verjährt ist. Um auf Nummer sicher zu gehen sollte ein Steuerberater herangezogen werden.

Rechnungen korrigieren | Rechnungskorrektur

Hin und wieder kommt es vor, dass eine Rechnung korrigiert werden muss. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich. Je

nach Schwere des Fehlers gibt es dabei unterschiedliche Möglichkeiten ihn zu korrigieren. Ziel einer Rechnungskorrektur ist es die Rechnung korrekt auszustellen mit all ihren wichtigen Bestandteilen. Dabei sollte überlegt werden wie es zu dem Fehler kam und ob man einen solchen Fehler in Zukunft vermeiden kann. Es ist nicht immer nötig eine Rechnung zu stornieren und eine neue auszustellen.

Tippfehler

Wenn sich bei der Rechnung ein Tippfehler eingeschlichen hat, aber ansonsten alle Pflichtangaben korrekt sind und der Rechnungsempfänger eindeutig identifizierbar ist, muss nichts an der Rechnung verändert werden.

Wer möchte, kann die Rechnung auch stornieren und eine neue Rechnung aufsetzen.

Pflichtangabe falsch oder nicht vorhanden

Sollte eine Pflichtangabe fehlen oder falsch sein, kann ein **Berichtigungsdokument** erstellt werden. Das Berichtigungsdokument bezieht sich auf die fehlerhafte Rechnung, indem die Rechnungsnummer und das Datum angegeben werden.

Alternativ kann die Rechnung storniert und eine neue Rechnung verfasst werden. In der neuen Rechnung wird ein Hinweis verfasst, dass die alte Rechnung storniert und ungültig ist.

Rechnungsbetrag fehlerhaft

Muss der Rechnungsbetrag geändert werden, weil zum Beispiel nachträglich ein Rabatt eingeräumt wird, kommt es darauf an ob der Rechnungsbetrag bereits eingegangen ist oder nicht.

Rechnungsbetrag noch nicht eingegangen

Dann kann dieselbe Rechnung mit derselben Rechnungsnummer umgeschrieben und anschließend dem Kunden zugesandt werden.

Rechnungsbetrag eingegangen

Sollte der Rechnungsbetrag bereits eingegangen sein, kann eine Gutschrift erstellt und dem Kunden der entsprechende Betrag zurück überwiesen werden.

Wie kann ich das Korrigieren von Rechnungen vermeiden?

Es ist nicht möglich das Korrigieren von Rechnungen komplett zu vermeiden. Man kann jedoch eine Liste erstellen in der die Gründe für eine Korrektur eingetragen werden. Später kann analysiert werden wie sich die Fehler, welche eine Korrekturen nötig machten, in Zukunft vermeiden lassen.

Lesen Sie [HIER](#) alles über das richtige Erstellen einer ordnungsgemäßen Rechnung.

Das Arbeitszimmer

Darf ein Arbeitszimmer steuerlich abgesetzt werden?

Grundsätzlich darf ein häusliches Arbeitszimmer nicht als Betriebsausgabe oder [Werbungskosten](#) abgesetzt werden.

Wenn jedoch das Arbeitszimmer der Mittelpunkt der gesamten und beruflichen Betätigung ist, können die Aufwendungen in voller Höhe steuerlich berücksichtigt werden. Genau definiert ist der Begriff "Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung" nicht. Vereinfacht kann aber gesagt

werden, dass ein Zimmer, in welchem alle betriebsbedingten Arbeiten stattfinden, als Arbeitszimmer bezeichnet werden kann.

Sollte das Zimmer zum Arbeiten genutzt werden, weil kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, dürfen **Aufwendungen bis 1.250 Euro** abgesetzt werden. Bei den 1.250 Euro handelt es nicht um einen Pauschalbetrag. Der Steuerpflichtige muss den Nachweis erbringen, welche Kosten für das Arbeitszimmer tatsächlich angefallen sind. Wichtig ist, dass die Arbeiten im Arbeitszimmer für den Beruf wesentlich und prägend sind.

Wenn das Arbeitszimmer zu mehr als 50 Prozent genutzt wird, können ebenfalls Aufwendungen bis 1.250 Euro abgesetzt werden. Die Zeit, die im Arbeitszimmer aufgrund der beruflichen Tätigkeit verbracht wird, ist nicht relevant.

Eine weniger als 10 prozentige private Nutzung bleibt unschädlich.

Was gilt als Arbeitszimmer?

In den oberen drei Fällen ist es wichtig, dass das Arbeitszimmer,

- räumlich getrennt von anderen Zimmern ist,
- kein Durchgangszimmer ist
- und noch genügend Raum zum Wohnen zur Verfügung steht.

Arbeitsmittel

Sollte ein Abzug nicht möglich sein, können immer noch Arbeitsmittel steuerlich berücksichtigt werden. Welche das unter anderem sind, werden wir in Kürze in einem weiteren Artikel veröffentlichen.

Vermietung des Arbeitszimmers an den Arbeitgeber

Ist das Zimmer an den Arbeitgeber vermietet und wird es hauptsächlich zur Ausübung des Berufes genutzt, handelt es sich streng genommen nicht mehr um ein Arbeitszimmer, sondern um ein Büro. Das Büro kann als Werbungskosten geltend gemacht werden. Gleichzeitig müssen die Einkünfte aus der Vermietung aber natürlich versteuert werden.

Außerhäusliches Arbeitszimmer

Wenn das Arbeitszimmer von der kompletten Wohnung getrennt ist, können die Kosten im vollen Umfang steuermindernd geltend gemacht werden. Dies ist oft bei Mehrfamilienhäusern der Fall, wenn die andere Wohnung betrieblich genutzt wird.

Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)

Unternehmer, die *Nicht-Kaufmann* oder *Freiberufler* sind, geben jährlich für die Gewinnermittlung eine **Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)** ab. Sie sind von der **Erstellung eines Jahresabschlusses befreit**.

Ausnahme: Wenn der Umsatz eines *Nicht-Kaufmanns* größer als 500.000 Euro und der Gewinn über 50.000 Euro liegt, ist der Nicht-Kaufmann bilanzierungspflichtig, obwohl er kein Kaufmann im Sinne des HGBs ist.

Freiberufler sind von dieser Ausnahme nicht betroffen.

Unternehmen, die als Kommanditgesellschaft (KG), Offene Handelsgesellschaft (OHG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Unternehmensgesellschaft (UG) oder Aktiengesellschaft (AG) tätig sind, sind aufgrund ihrer [Rechtsform](#) nach HGB **bilanzierungspflichtig** .

Weitere Ausnahme: Alle Unternehmer, die im Handelsregister stehen, weil sie es gern möchten, per Gesetz aber nicht dazu verpflichtet sind, sind bilanzierungspflichtig. Dazu gehören auch die Freiberufler.

Die EÜR ist eine der einfachsten **Gewinnermittlungsmethoden** bei der die Betriebsausgaben von den Betriebseinnahmen rechnerisch abgezogen werden. Das daraus errechnete Resultat ist der Gewinn, oder bei negativem Vorzeichen der Verlust.

4/3 Rechner

Personen die eine Einnahmenüberschussrechnung abgeben, werden 4/3 Rechner genannt, da die EÜR in der Vorschrift in § 4 Abs. 3 EStG zu finden ist.

Für die EÜR ist ausschließlich der Zufluss und Abfluss des Geldes innerhalb eines Kalenderjahres zu berücksichtigen. Nicht relevant ist, wann eine Rechnung erstellt und / oder der Geldeingang erwartet wird.

Anlage EÜR

Ab Betriebseinnahmen über 17.500 Euro ist zusätzlich mit der EÜR die *Anlage EÜR* (wird vom Finanzamt bereitgestellt) auszufüllen und abzugeben.

Typische Betriebseinnahmen sind:

- steuerfreie Betriebseinnahmen
- steuerpflichtige Betriebseinnahmen

- vereinnahmte Umsatzsteuer
- private Nutzung des Firmenwagens
- Entnahmen für den persönlichen Gebrauch

Typische Betriebsausgaben

- Wareneinkäufe
- betrieblich bezogene Dienstleistungen
- Löhne der Arbeitnehmer
- Abschreibungen
- Kfz-Kosten (Firmenwagen)
- Büromiete

Generell lohnt es sich gerade für Kleinunternehmen regelmäßig die Einnahmen und Ausgaben durchzurechnen, bzw. durchzugehen. Durch die intensive Beschäftigung mit diesem Thema wird so manchem Unternehmer vielleicht erst klar welche Einnahmen und Ausgaben wofür anfallen und wie Hoch diese jeweils sind. Anschließend kann eingegriffen werden um den Gewinn für das nächste Jahr zu erhöhen.

Gerne aber können wir die EÜR für Sie erstellen. Sprechen Sie [uns](#) an.

Was sind Steuern? | Warum Steuern?

Was sind Steuern und warum gibt es sie?

Es existiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Steuern, mit denen wir es im Alltag zutun haben. Der Gesetzgeber hat in der Abgabenordnung *Paragraph 3* definiert was eine Steuer ist.

Im Wortlaut steht im Paragraph 3 Absatz 1:

„Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für besondere Leistungen darstellen und von einem öffentlich rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.“

Was besagt der Paragraph?

Geldleistung

Zuerst sind Steuern Geldleistungen. Wenn beispielsweise das Finanzamt eine Steuerzahlung fordert, muss diese mit Geld beglichen werden. Sie können nicht mit Naturalien beglichen werden, wie einem Fernseher oder anderen Mitteln.

Gegenleistung

Wenn die Steuer bezahlt wurde, hat man keinen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung. Als Beispiel nennen wir die Kraftfahrzeugsteuer. Nach Zahlung der Steuer kann nicht verlangt werden, dass die Straße in der Sie wohnen neu gemacht wird, weil diese in einem schlechten Zustand ist. Die Steuer wird vom Finanzamt eingezogen und anschließend mit den Steuern anderer Steuerpflichtiger einem Sammelkonto zugeführt. Wobei es Ausnahmen wie die [Kirchensteuer](#) gibt. Wofür die eingetribenen Steuern genau verwendet werden beschließen die jeweiligen Regierungen.

Öffentlich rechtliches Gemeinwesen

Steuern können nur vom öffentlich rechtlichen Gemeinwesen auferlegt werden. Damit sind der Bund, Länder und die jeweiligen Gemeinden gemeint. Eine Privatperson kann demnach keine Steuer erheben.

Tatbestand

Der Tatbestand muss dabei zutreffen. Was vereinfacht heißt: Haben Sie keinen Hund, muss auch keine Hundesteuer bezahlt werden. Ob ein Tatbestand zutrifft wird in Gesetzen und Verordnungen geregelt.

Erzielung von Einnahmen

Steuern dienen Bund, Ländern und Gemeinden zur Finanzierung und sind das wichtigste Instrument zur Erhaltung. Das Erzielen von Einnahmen muss nicht unbedingt im Vordergrund stehen. Sie kann auch Nebenzweck sein. Die politische Entscheidung für eine Steuer kann auch einen anderen Hintergrund haben, wobei nicht die Erzielung von Einnahmen im Vordergrund steht.

Inventur | Die vier Inventurarten

Eine Inventur muss dem Gesetz nach immer nach Geschäftsjahresende vorgenommen werden. Darüber hinaus bei Gründung, Übernahme oder Verkauf. Unternehmen, die eine **Einnahmenüberschussrechnung** erstellen, sind von der Regelung ausgenommen. Sie können eine freiwillige Inventur durchführen.

Was wird bei einer Inventur gemacht?

Bei der Inventur werden alle physischen **Vermögensgegenstände** körperlich erfasst. Sie werden gezählt, gemessen und gewogen. Sollte dies nicht möglich sein, so werden sie geschätzt. Nicht physische Vermögensgegenstände wie Bankguthaben werden bei der Inventur saldiert und anschließend übernommen.

Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wird ein Anlagenverzeichnis erstellt indem der Name, Datum, Kosten und Bilanzwert vermerkt werden.

Die Inventurarten

Es existieren **vier unterschiedliche Inventurarten** mit Vor- und Nachteilen:

● Stichtagsinventur und zeitnahe Stichtagsinventur

Am **Inventurstichtag** wird die Inventur vorgenommen. Oft wird dafür der Betrieb geschlossen und die Vermögensgegenstände werden überprüft. Es ist nicht unbedingt erforderlich, die Inventur an einem einzigen Tag durchzuführen, was auch naturgemäß aufgrund der vielen Vermögensgegenstände in großen Unternehmen zeitlich nicht möglich wäre. Unternehmen können oftmals durch diese **Inventurmaßnahmen** nicht am Tagesgeschäft teilnehmen, was Umsatzeinbußen zur Folge hat. So kann die Inventur zehn Tage vor und zehn Tage nach dem Stichtag durchgeführt werden. Alle Bestandsveränderungen werden durch entsprechende Belege mit berücksichtigt. Diese werden auf den Bilanzstichtag vor- oder zurückgerechnet.

● Verlegte Inventur

Eine andere Möglichkeit ist, die Inventur innerhalb von 3 Monaten vor und zwei Monate nach dem Bilanzstichtag durchzuführen. Hierbei werden die wertmäßigen Bestandsveränderungen auf den Stichtag vor oder zurück gerechnet. Vorteil dieser Inventur ist, dass dem Betrieb 5 Monate Zeit gegeben wird um die vorgeschriebene Inventur durchzuführen. Auch hier werden alle Bestandsveränderungen vor- oder zurückgerechnet und müssen genau erfasst werden. [Weitere Informationen zur Verlegten Inventur.](#)

● Permanente Inventur

In der heutigen Zeit werden Warenbestände durch ausgeklügelte Warenwirtschaftssysteme genau erfasst. Jeder Zu- und Abgang wird festgehalten.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine vom Unternehmen durchgeführte **permanente Inventur** ausreichend sein. Wichtig ist, dass **alle Zu – und Abgänge** belegmäßig erfasst werden. Auf Belegen muss der Tag, Menge und Bezeichnung eingetragen werden. Einmal im Jahr müssen Bestände körperlich überprüft werden um eventuelle Abweichungen festzustellen. Über die **körperliche Inventur** sind Aufzeichnungen durchzuführen, um deren Durchführung überprüfen zu können. Die körperliche Überprüfung der Vermögensgegenstände kann zeitweise über das Jahr verteilt werden.

Weitere [Informationen zur Permanenten Inventur.](#)

Eine weitere Maßnahme am Ende des Jahres ist der [Jahresabschluss](#), bei dem wir Ihnen sehr gerne behilflich sind.

Pfändungsschutzkonto – P-Konto

Seit dem 01.07.2010 hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Reform des **Kontopfändungsschutzes** das sogenannte P-Konto eingeführt. Die Neuregelung findet sich im **Paragraph 850k ZPO** wieder.

Was ist Pfändungsfrei

Der Gesetzgeber macht es Schuldnern, deren Konto von Gläubigern gepfändet wurde, einfacher Geld abzuheben. Dadurch kann der Kontoinhaber über einen Teil des Geldes verfügen, womit er lebensnotwendige Dinge für seinen Lebensunterhalt kaufen kann. Jeder P-Konto-Inhaber kann monatlich bis zu einem Betrag von 985,15 Euro verfügen, dabei wird die Kontodeckung vorausgesetzt. Auf Antrag kann der Inhaber den Freibetrag auf maximal 1.200 Euro anheben. Das geht unter anderem wenn der Schuldner Unterhaltspflichtig ist.

Neues Konto?

Bei dem P-Konto handelt es sich im eigentlichen Sinne nicht um ein separates Konto, sondern um ein **bestehendes umgewandeltes Konto**. Die Kontonummer bleibt bei der Umwandlung dieselbe. Auf den Kontoauszügen ist kein Hinweis auf einem P-Konto zu finden.

Beantragt wird das Konto bei der Bank oder Sparkasse, bei der man ein Konto führt. Diese wandelt das Konto in ein Pfändungsschutzkonto um. Jede Person darf nur ein Konto führen. Aus diesem Grund meldet die Bank die Umwandlung an die Schufa, um sicherzustellen, dass nur ein P-Konto geführt.

Bei der Freigrenze spielt es keine Rolle um was für Einkünfte es sich handelt. Seit dem 31.12.2011 sind auch Leistungen aus dem Arbeitslosengeld I und Hartz 4 pfändbar. Aus diesem Grund sind diese Leistungen nur mit einem Pfändungsschutzkonto vor

der Pfändung geschützt.

Umwandlungszeit

Der Gesetzgeber gibt den Banken für die Umwandlung drei Geschäftstage Zeit. Da drei Tage viel Zeit sein können, empfiehlt es sich ein P-Konto rechtzeitig einzurichten und nicht erst dann, wenn das Konto gepfändet wird. Auch Selbständige können Ihr Konto umwandeln, was Sinn macht wenn man liquide bleiben muss.

Vorsicht vor unseriösen Anbietern

Im Internet gibt es viele unseriöse Anbieter die gegen Gebühr ein Konto einrichten. Sie nutzen dabei die Unwissenheit der Betroffenen aus. Gehen Sie lieber zu ihrer Hausbank und sprechen mit dem Berater.

Was ist wenn ich kein Konto habe?

Beantragen Sie einfach ein P-Konto bei einer Bank. Sollte die Bank die Eröffnung eines Kontos verweigern, fragen Sie nach dem zuständigen **Ombudsmann** und teilen dem Berater mit, dass Sie in Erwägung ziehen eine Beschwerde einzureichen. Wenn das auch nicht hilft, gehen Sie zur Schuldnerberatungsstelle oder zum Verbraucherschutz.

Warum einen Steuerberater engagieren?

Sind sie schon einmal vom Finanzamt angerufen worden?

Bestimmt nicht. Der Finanzbeamte wird unter keinen Umständen ihre Adresse mit der ihres Arbeitgebers abgeglichen und daraufhin zum Hörer gegriffen haben um sie zu fragen:

*„Wenn sie Besitzer eines Pkws sein sollten und diesen für Fahrten zu ihrer Arbeitsstätte benutzen, eine Fünftageweche haben und nicht mehr als 30 Tage Urlaub, kommen sie über den Pauschbetrag und können eine Steuerrückerstattung erwarten, sofern sie einen Antrag stellen und die **Einkommensteuererklärung** abgeben, das haben sie doch, oder?„*

Genau das wird er nicht tun. Jährlich bleiben Millionen von Euros ungerechtfertigter Weise bei den Finanzämtern liegen, weil sie niemand einfordert. Die Gründe sind Bequemlichkeit oder die fehlende Geduld sich durch die vielen Formblätter hangeln zu wollen.

Das Elsterprogramm des Finanzamtes



Wenn sie das **Elsterprogramm der Finanzämter Deutschlands** benutzen, das jährlich nicht nur auf den neuesten Stand gebracht, sondern auch korrigiert wird (kein Programm ist fehlerfrei), erwartet sie spätestens bei der Plausibilitätsprüfung der rote Wahnsinn, denn dann verfärben

sich im unteren Bereich des Bildschirms alle fehlerhaften Zeilen rot, die es dann in mühevoller Kleinarbeit zu korrigieren gilt.

Ist dann nach Stunden der Korrektur noch nicht absehbar, dass die Plausibilitätsprüfung keine Fehler mehr aufzeigt, versuchen sie mal, das Finanzamt anzurufen, um einen Tipp zu erhalten. Nach einer halben Stunde in der Warteschleife können sie das Lied mitsingen und die Noten aufschreiben. Sie können nicht mit der halbfertigen Steuererklärung auf ihrem PC zum Finanzamt zu gehen, denn sie lässt sich in diesem Stadium nicht ausdrucken. Sie brauchen sich auch nicht einzubilden, sie seien der Einzige in Deutschland, der Probleme damit hat. Es gibt im Internet unzählige Foren zu diesem Thema. Das ist so, als hätten sie sich auf ihrem PC einen Virus eingefangen, und niemand kann ihnen helfen. Auch als **Lohnsteuerpflichtiger** erwarten sie Hindernisse, das ist nicht nur bei den Selbständigen so. Wenn sie Kinder haben, dann tragen Sie diese ein, auch wenn dann drei oder vier rote Balken mehr angezeigt werden und lassen Sie diese nicht aus Verzweiflung unberücksichtigt. Fangen sie erst gar nicht an, sich irgendeinen Stundenlohn auszurechnen für die Zeit, die sie vor dem PC verbringen, damit die Erklärung ans Finanzamt übermittelt werden kann.

Wenn sie es dann nach Tagen der Korrektur wirklich geschafft haben sollten, die **Plausibilitätsprüfung** zu bestehen und die Erklärung beim Finanzamt angekommen ist, wird ihnen immer noch ein Vormittag gestohlen, denn sie müssen persönlich beim Finanzamt vorstellig werden, im Bürgeramt eine Nummer ziehen und die Erklärung eigenhändig unterschreiben.

Waren sie schon einmal bei einem [Steuerberater](#)? Der ist weitaus günstiger als sie denken und Kaffee gibt es da auch noch. Lesen Sie hierzu auch: [Was kostet ein Steuerberater?](#)